

**Minderheitensekretariat der vier autochthonen
nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands
WPSEU 087/2019**

Berlin, 8. Mai 2019

1. Sind Sie bereit, die Umsetzung unserer Europäischen Bürgerinitiative MSPI im Europäischen Parlament aktiv zu unterstützen? Wenn ja, wie?**Antwort:**

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für eine Förderung der Sprachenvielfalt in Europa ein. Wir haben mit für die EntschlieÙung des Europäische Parlament vom 11. September 2018 gesorgt, in der der Rat zu der Gleichstellung von Sprachen im digitalen Zeitalter aufgefordert wurde, eine Empfehlung zum Schutz und zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu verfassen und dabei die sich im Zuge des digitalen Wandels ergebenden neuen technologischen Möglichkeiten für Sprachen besser zu nutzen. Mit dem Beschluss wurde zudem der Kommission empfohlen, die seitens der Bürgerinitiative gewünschte Errichtung eines Zentrums für sprachliche Vielfalt, „dass das Bewusstsein für die große Bedeutung weniger verbreiteter, regionaler und von Minderheiten gesprochener Sprachen“ stärkt, zu realisieren. Digitale Lehrmaterialien sollen auch in Minderheiten- und Regionalsprachen ausgearbeitet werden und wir fordern zudem Minderheitensprachen in die Entwicklung von Sprachtechnologien mit einzubeziehen. Mit der EntschlieÙung haben wir die Kommission auch gebeten, die Untertitelung, Synchronisierung und Übersetzung von Softwareanwendungen oder Videospiele in Minderheitensprachen finanziell zu unterstützen. Derzeit verhandelt die SPD im Europäischen Parlament neue Regeln (sog. „Dachverordnung“) für die EU-Fördermittel von 2021 bis 2027. Unsere Fraktion hat einen ganz neuen Artikel in diese Dachverordnung eingebracht, der konkrete Schritte zur Verhinderung jeglicher Art von Diskriminierung fordert, Geschlechtergleichstellung sicherstellt, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung unterstützt und sich dem Schutz von Minderheiten und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.

Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste wurde eine Quote für europäische Werke auf video-on-demand Plattformen von 30 % eingeführt; im klassischen Fernsehen gibt es bereits seit Jahren eine 40%ige Quotenvorgabe. Selbstverständlich zählen auch audiovisuelle Inhalte für in der EU lebende Minderheiten mit in den Katalog. Zudem setzen wir Sozialdemokraten uns für eine spürbare Verbesserung der Verfügbarkeit von Untertitelungen, auch in Regional- und Minderheitensprachen, ein.

Es ist gerade das Prinzip der Audiovisuellen Mediendienst (AVMD)-Richtlinie, dass Fernsehsignale aus einem EU-Mitgliedsland ohne Weiteres in den anderen EU-Mitgliedsländern weiterverbreitet werden, sofern die Mindestvoraussetzungen der AVMD Richtlinie eingehalten werden. Natürlich wäre eine größere Verbreitung von Sportveranstaltungen wünschenswert, allerdings stehen dem häufig privatrechtliche Lizenzvereinbarungen der Sportveranstalter entgegen.

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2021 bis 2027 fordert das Parlament in Art. 15 Abs. 1 im Hinblick auf die Umsetzung des künftigen Kulturförderprogramms die besondere Berücksichtigung von Minderheiten:

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0323_DE.html?redirect.

2. Wie könnte die politische Vertretung von nationalen Minderheiten in den europäischen Institutionen gewährleistet werden?

Sind Sie entschlossen, sich für ein minderheitenfreundlicheres Wahlsystem in Ihrem Mitgliedstaat für die nächsten Europawahlen einzusetzen?

Antwort:

Seit dem Vertrag von Lissabon ist die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören" Teil der Grundwerte nach Art. 2 EUV.

Am 13. November 2018 verabschiedete das Europäische Parlament den Bericht „Mindestnormen für Minderheiten in der EU“

[\[http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0353_DE.html\]](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0353_DE.html).

Die SPD-Fraktion hat diesen Bericht mit Nachdruck unterstützt. In diesem Bericht fordert das Europäische Parlament „die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Strategien mit sowohl proaktiven als auch reaktiven Maßnahmen auf der Grundlage tatsächlicher und systematischer Konsultationen mit Vertretern von Minderheitengruppen zu entwerfen und diese Vertreter in die Durchführung, Überwachung und Bewertung von auf allen Ebenen einschließlich der lokalen Ebene in die Wege geleiteten und an die gesamte Öffentlichkeit gerichteten Programmen und Projekten einzubeziehen, damit diese Programme und Projekte wirklich inklusiv und diskriminierungsfrei gestaltet werden“.

Darüber hinaus legen wir „der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, nationalen und ethnischen Minderheiten Chancengleichheit bei der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben zu garantieren; legt den Mitgliedstaaten nahe, Wahlsysteme zu beschließen und Wahlgesetze zu erlassen, mit denen eine angemessene Repräsentation nationaler und ethnischer Minderheiten gefördert wird.“

Nun ist es an der Europäischen Kommission, auf unsere progressiven Forderungen einzugehen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung in den Mitgliedsstaaten vorzuschlagen.

3. Sind Sie bereit, diesen Pakt mit der Minderheit zu schließen? Würden Sie ihn auch unterschreiben? Wenn nicht, erklären Sie bitte, warum.

Antwort:

Im selbigen Bericht begrüßen wir „dass die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“, in der ein europäischer Rahmen für den Schutz von Minderheiten gefordert wird, ordnungsgemäß registriert wurde und es ihr gelungen ist, eine ausreichende Anzahl von Unterschriften zu sammeln; legt der Kommission nahe, zu untersuchen, wie die Interessen und Bedürfnisse der Minderheiten auf EU-Ebene besser zur Geltung gebracht werden können". Nun ist es an der Europäischen Kommission, auf unsere progressiven Forderungen einzugehen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung in den Mitgliedsstaaten vorzuschlagen.